

Feldlerchen in Baumberg-Ost

(Version 2.0, Stand 24.04.2016, neue Erkenntnisse und Antwort auf den Nachtrag der Artenschutzprüfung)



Im Sommer 2015 konnten über Wochen singende Feldlerchen in Baumberg-Ost beobachtet werden.



Abbildung 1: 30.06.2015: Singende Feldlerche in Baumberg-Ost (© Jörg Baade)

Das Foto zeigt ein singendes Feldlerchen-Männchen, welches von einem Rübenblatt aus sein Lied zu besten gibt.

Allgemein bekannt ist die Feldlerche durch ihren oft aus großer Höhe vorgetragenen Gesang, der mit einer schnellen Landung endet. Dieses Verhalten ist bei den Lerchen in Baumberg-Ost die Ausnahme: Sie singen auch sehr ausdauernd, allerdings oft vom Rübenblatt aus. **Im Gegensatz zur Behauptung der Gutachterin brauchen wir für diese Behauptung keine langfristige**

Erhebung. Von sechzehn Dauergesängen habe ich nur zwei in der Luft beobachtet. Diese Dauergesänge auf dem Rübenblatt zogen sich regelmäßig über mehrere Minuten hin. Hier ein Ausschnitt von 2:05 Minuten aus einem Dauergesang, der vor Beginn der Aufnahme startete und nach ihrem Ende weiterging: <https://youtu.be/OUxkDgKbPjg>

Als maximal gleichzeitig singende Männchen konnte ich zwei **sehen** (siehe L1 und L2 in der Karte auf der nächsten Seite). Gleichzeitig **hören** konnte ich mindestens drei, evtl. auch vier (eingezeichnet als L1, L2, L3-4). Naturgemäß sind gleichzeitige Dauergesänge mehrerer Feldlerchen, wenn sie aus ähnlicher Richtung kommen, nicht leicht voneinander zu unterscheiden.



Abbildung 2: Besonders beliebt bei den Feldlerchen scheinen die als Lerchenfenster dienenden Traktor-Spuren zu sein. (© Jörg Baade)

Der Dauerlärmpegel der Autobahn tut da ein übriges. **Wenn die Gutachter nun darauf hinweisen, dass sie 2013 auch eine Feldlerche in der Luft beobachtet haben, so wird das nicht bestritten, bestätigt es doch meine Aussage.**

Das Gelände nordöstlich der Hecke ist leicht konvex geformt und damit sehr gut einsehbar. Bei dem Lerchenaufkommen auf dem Rübenfeld nordöstlich der Hecke ist somit der Nachweis gelungen, er wurde durch Fotos und Filmsequenzen dokumentiert.

Südwestlich der Hecke (also im Bereich des geplanten Sportplatzes und der geplanten Wohnbebauung gemäß Bebauungsplan 63B, siehe auch Abbildung 5) ist der Nachweis schwerer, weil dort das Gelände konkav ist und damit nicht so übersichtlich, wie im nordöstlichen Teil. Vom Rand aus ist immer nur ein Bruchteil der Feldflächen zu sehen und wie berichtet wurden die Lerchen ja fast ausschließlich nur auf den Rüben-Blättern singend angetroffen. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass auch in dem südwestlichen Rübenfeld Feldlerchen vorkommen, allerdings ist der zweifelsfreie Nachweis bisher nicht gelungen.



Abbildung 4: südwestliches Erdbeerfeld mit einem Feldhasen (© Jörg Baade)

Ähnlich aussehende schnell fliegende Vögel ohne Bestimmung durch das Fernglas oder anhand des Gesanges habe ich deshalb nur mit „L?“ in der Karte markiert. **Mehrfach konnten allerdings im nordöstliche Teil Feldlerchen ausgemacht werden, die aus südwestlicher Richtung (Bebauungsplan 63B) einfliegen. Der Hinweis der Gutachterin, dass dies kein Beweis für ein Brutvorkommen ist, ist überflüssig, allerdings ist es doch ein Hinweis darauf, dass die Feldlerche Baumberg-Ost als einen Lebensraum begreift, was die Gutachterin bestreitet.**

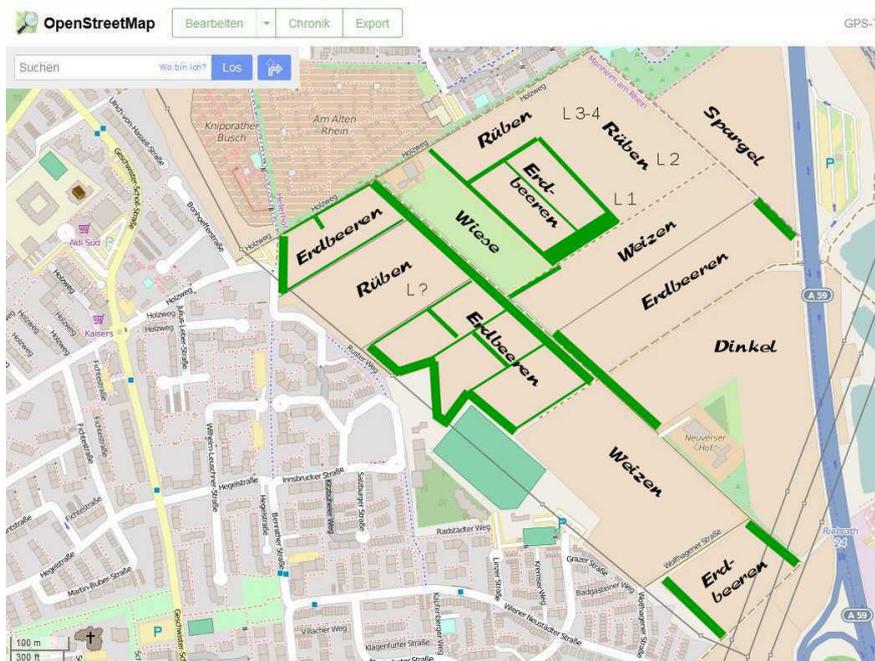


Abbildung 3: Die Karte stellt die Lerchensichtungen und die Feldbestellungen im Jahre 2015 dar. Quelle: Openstreetmap mit händischen nicht maßstäblichen Ergänzungen

Rückzugsräume verbleiben.

Die erste mir bekannte gutachterliche Erwähnung der Feldlerche in Baumberg-Ost (Gutachten von Hamann & Schulte, 2005) stammt übrigens aus dem Jahre 2005 und bezieht sich auf die Grenzfläche zwischen letztjährigem Weizen- und Erdbeerfeld nordöstlich des Heckenstreifens (Abb. 4), also nur ca. 100m südöstlich von L1 . Auch 2016 ist die Feldlerche wieder da. Wir können hier von einer langjährigen stabilen Population ausgehen. Da im Plangebiet 63B das ehemalige Rübenfeld und der obere Streifen Erdbeeren nun mit Sommergetreide eingesät wurde, ist im April keine Eignung als Brutbiotop vorhanden. Das wird im Juni und Juli anders sein.

Die dunkelgrün dargestellten Flächen in der Karte sind als Wild-Wiese ausgeführte Bewirtschaftungs- und Wendeflächen des Erdbeeranbaues. Diese Flächen stehen der Natur praktisch ganzjährig zur Verfügung. Selbst zur Erntezeit werden nur wenige Flächen gleichzeitig, dann allerdings intensiv, von Erntehelfern, Käufern und Selbstpflückern frequentiert. Offensichtlich kommt die Natur auch mit intensiv bewirtschafteten Flächen zurecht, wenn sie abwechslungsreich sind und

Fehleinschätzung oder Verbesserung der Situation?

Evtl. gibt es hier eine Fehleinschätzung im Rahmen der Artenschutzprüfung (Stufe 1) für den Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ in Monheim am Rhein 21. Oktober 2013 (siehe auch als Dokument im Anhang):

Seite 10: *"Bei der Begehung im April 2013 wurden an planungsrelevanten Vogelarten der Kiebitz, die Feldlerche und der Mäusebussard registriert. Von Ersterem wurden mehrere Exemplare gesichtet, die sich allerdings weiter östlich auf einer Grünlandfläche/ Erdbeerfeld jenseits der Verbindung Hellerhof – Neuverser Hof am Boden aufhielten. In diesem Grünlandbereich wurde zudem die Feldlerche in der Luft beobachtet. Im Bereich des Plangebietes selbst waren zwei Bussarde am Boden unterwegs.*

...
Durch die Randlage zum dicht besiedelten Bereich, kann das Vorkommen anspruchsvoller und störungsempfindlicher Arten sowie von Rote-Liste-Arten, die in der LANUV-Liste nicht erfasst sind, ausgeschlossen werden."

Seite 11: *"Auch für planungsrelevante Vogelarten kommt dem Gebiet keine sonderliche Bedeutung zu. Offenlandbrüter wie Feldlerche, Wiesenpiper und Kiebitz finden auf der intensiv genutzten, trockenen Ackerfläche weder geeignete Bruthabitate, noch könnten sie dort – bedingt durch die Nähe zur Wohnbebauung - in Ruhe ihrem Brutgeschäft nachgehen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Störaktionen zahlreicher freilaufender Hunde zu nennen, die vor allem auch den Feldhasen nachstellen. Nach Aussage des örtlichen Naturschutzes ist das Vorkommen der Feldlerche im Plangebiet nicht bekannt. Vier Exemplare des Kiebitz wurden nur auf den weiter östlich liegenden Grünlandbereichen in der Nähe der Autobahn gesichtet."*

Woher die Idee kommt, dass die Ackerfläche zu trocken wäre, ist unklar. Feldlerchen bevorzugen kleine von Bewuchs freie Flächen (wie Lerchenfenster und Fahrspuren), die naturgemäß etwas trockener sind als z.B. der Rest des Rübenfeldes, da dieses durch die Blätter beschattet wird.



Abbildung 6: Bewirtschaftungs-Randfläche des Erdbeeranbaus an der Autobahn (© Jörg Baade)

saubere Betrachtung der einzelnen Arten, man muß sich denken, was sich auf welche Art bezieht.

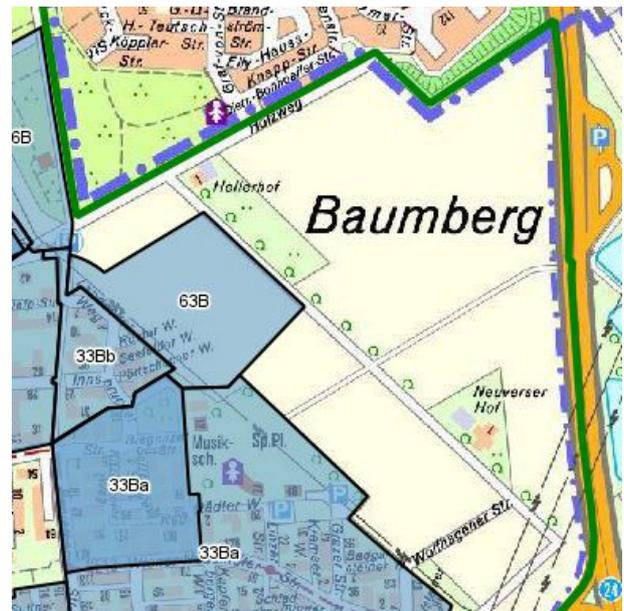


Abbildung 5: Bebauungspläne der Stadt Monheim im Bereich Baumberg-Ost (Quelle: Geobasis NRW)

Die Gutachter kommentieren diesen obigen Abschnitt mit „Die Habitatpräferenzen der Feldlerche sind den Gutachtern bekannt. Die Beschreibung der Ackerfläche in der ASP erfolgte jedoch nicht nur in Bezug auf die Zielart Feldlerche, sondern auch auf die Zielart Kiebitz. Und für diese letztere Art ist das Vorkommen von feuchten Teilbereichen/Blänken im Acker bekanntermaßen wertvoller Habitatbestandteil.“

Hier wird nun ein Manko des Gutachtens besonders deutlich: Es gibt keine



Abbildung 7: Feldhasen sind in großer Zahl und regelmäßig zu sehen. (© Jörg Baade)

durchaus statthaft. Lediglich für eine detaillierte Revierkartierung, wie sie im vorliegenden Fall nicht angestrebt wurde, wären mehr Begehungen notwendig gewesen.“

Es gibt zwar in Ausnahmefällen freilaufende Hunde, aber das scheint weder die Hasen noch die Lerchen zu nachhaltig stören. Die Stellungnahme scheint mir etwas oberflächlich, eine zweimalige Begehung auch nicht hinreichend zu sein. Bereits in den Einwendungen zur Bebauung Baumberg-Ost „Die grüne 6“ habe ich bei der damaligen Artenschutzprüfung auf die unzureichende Würdigung dieses Gebietes zur Biotop-Vernetzung hingewiesen.

Die Gutachter erwidern hier: „Die beiden Begehungen erfolgten am 14. und am 17. April 2013 und damit innerhalb der Brutzeit der Feldlerche. Sind auch bezüglich Tageszeit und Wetter die übrigen Bedingungen für eine belastbare Bestandaufnahme erfüllt (was der Fall war), ist eine Bewertung der grundsätzlichen Eignung der Flächen

Ich frage:

- Wie kann man ein Brutrevier bei einer Art ausschließen, die sich seit Jahrhunderten nach der Feldbestellung richtet, nicht den Status eben dieser Feldbestellung berücksichtigen, und nicht berücksichtigen, dass die Feldlerche zweimal im Jahr brütet (wie 2015 im Juli auf dem Rübenfeld).
- Wie kann man ein Brutrevier ausschließen, wenn man das Plangebiet am 14. und 17. April besichtigt, wo kurz vorher Rüben eingesät worden sind? Es wird ein frisch bestellter Acker fotografiert und festgestellt, dass dort keine Feldlerchen brütet. Man hätte dort im Juli nachschauen müssen! Es ist durchaus möglich, dass die von den Gutachtern nördlich der Hecke beobachtete Feldlerche ihre zweite Brut in den Rüben südlich der Hecke durchgeführt hat.
- Warum wurde trotz neuer Fakten keine detaillierte Revierkartierung angestrebt?
- Liegt die Beweislast für Brutvorkommen alleine beim ehrenamtlichen Naturschutz?

Der Versuch, bei der Artenschutzvorprüfung für den BP 59M eine Feldlerchenvorkommen wegzuarargumentieren, obwohl man nur im Oktober und im Dezember eine Begehung gemacht hat, spricht genau für diese Annahme!

Ich muß dabei bleiben: Ein mögliches Brutvorkommen der Feldlerche wird einfach wegargumentiert, aber nicht geprüft.

Genau diesen Weg geht man nun auch, indem man in der Ergänzung zur Artenschutzprüfung die Effektdistanzen der Feldlerche in eine Karte einzeichnet (siehe Abbildung 8) und schreibt. „Zum Tragen kommen dabei Effekte der Hochspannungsleitung, die entlang der Südwestgrenze des Plangebietes verläuft (Effektdistanz ca. 100 m), sowie der Baumhecke, die den Weg entlang der Nordostgrenze des Plangebietes begleitet sowie der Ortsrand von Düsseldorf-Hellerhof (Effektdistanz ca. 120 m).“

Das Bundesamt für Naturschutz relativiert diese Aussage: „Als Art, für die ein klares Meideverhalten an Freileitungen sicher nachgewiesen wurde, gilt die Feldlerche. Hier wurden Effekte bis zu maximal 300 m festgestellt, wobei es jedoch nur im Bereich bis zu 50 m zur vollständigen Meidung kam, im Bereich bis zu 200 m zu einer partiellen Meidung mit abnehmender Intensität sowie geringe Meideffekte bis zu 300 m (Altemüller & Reich 1997:118).“

In der Vilmer Expertentagung vom 29.09. - 01.10.2008 wird dokumentiert:

„Freileitungen: Es existieren einheitliche Befunde zu Feldlerchen (Meidedistanz mind. 50 m) ...

Gewöhnung an Kulissen bei Brutvögeln scheint möglich zu sein, ist aber umstritten bzw. vom Einzelfall abhängig. Als betroffene Arten bzw. Artengruppen gelten unter anderen Offenlandarten wie Wiesenbrüter (... Wachtelkönig, ... , Austernfischer, ...), Ackerbrüter (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel), Kleinvögel (Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Grauammer), Greifvögel (Weihen, Milane, Sumpfohreule etc.), Gänse, Schwäne und

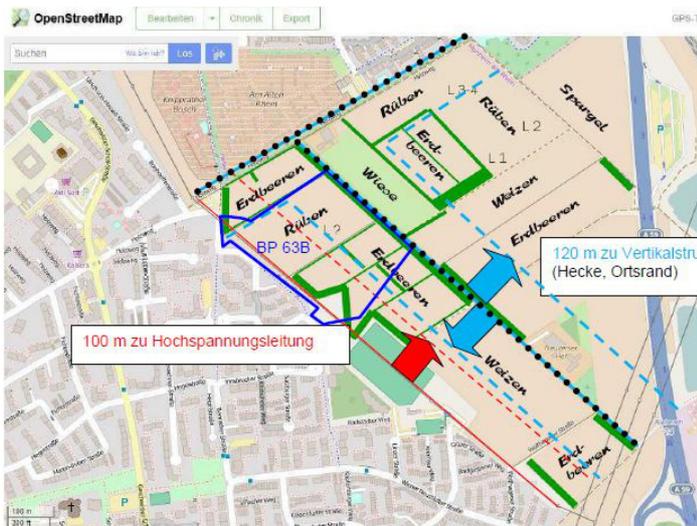


Abbildung 8: Effektdistanzen sind nur ein sehr grober Anhaltspunkt als Reviereignung

Beobachtungen von Feldlerchen auf der Planungsfläche machen können, allerdings ohne Reviergesang. Von einer grundsätzlichen Meidung dieser Fläche kann also nicht ausgegangen werden.

Berücksichtigt man all diese Aussagen, kann man Brutvorkommen je nach landwirtschaftlicher Nutzung der Planfläche und der anderen Flächen nicht ausschließen.

Es kann sein, dass sich der Bestand seit 2005 weiter entwickelt hat:

Vielleicht haben die in den Jahren 2014 und 2015 angelegten Lerchenfenster einen Einfluß auf das Vorkommen:

- In 2014 gab es 9 Lerchenfenster auf südwestlicher Fläche (Bebauungsplan 63B), wo in diesem Jahr Rüben stehen (3,5 ha).
- In 2015 gab es 9 Lerchenfenster auf der großen Getreidefläche zwischen Hof und Autobahn. (1 Fenster / ha)

Über die Jahre hat sich offensichtlich auch der Anleinzwang für Hunde positiv auf die Beruhigung der Natur ausgewirkt: Auch wenn sich nicht alle Hundebesitzer immer daran halten ist der Eindruck mehrerer Gesprächspartner, dass der Anleinzwang zu einer Beruhigung für die Natur geführt hat.

In jedem Fall wird das offensichtlich schon länger bekannte Vorkommen der Feldlerche durch die heranrückende Bebauung gefährdet, denn der Erholungsdruck wird

Pfeifenten (Rastvögel), rastende Limikolen, Rastvögel (Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer).

Bei der Interpretation von Kulissenwirkungen ist zu beachten, dass auch andere, überlagernde Faktoren die Verteilung der Vögel im Raum erklären können, und dass unterschiedliche Kulissen sehr unterschiedlich wirken können. Daher ist zu berücksichtigen, dass es nicht bei jeder hier erwähnten Art bei jeder Art von Kulisse zwangsläufig zu Beeinträchtigungen kommen muss.“

Der angeblich so minimal verbleibende nutzbare Streifen könnte also deutlich größer sein und – je nach Bedarf – auch für Brutgeschäfte genutzt werden. Darüber hinaus habe ich nach Fertigstellung des Dokumentes Feldlerchen in Baumberg-Ost (Version 1.0 Stand 6.9.2015) mehrere

3. Artenschutz in Planung und Zulassung Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Baugenehmigung

3.) Vorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB)

- Bagatellfälle: Regelvermutung „keine Artenschutzbelange betroffen“ u.a. FIS @LINFOS: keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im 300m-Radius um Baugrundstück
- andernfalls: Beteiligung der unteren Landschaftsbehörde

4.) Leer stehende Gebäude

- bei Änderung, Nutzungsänderung oder Abriss: Beteiligung der unteren Landschaftsbehörde

15

Abbildung 9: Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP) Folie 15

zunehmen. Die Flächen nordöstlich und südwestlich der Hecke sind als ein Lebensraum zu behandeln, eine willkürliche Trennung hat nichts mit der Lebenswirklichkeit der vorkommenden Arten zu tun. Die eingezeichneten L1-L4-Beobachtungen sind im Übrigen nur die Orte, an denen Reviergesänge beobachtet wurden, die eigentlichen Reviere sind ja deutlich größer und liegen damit im 300m-Bereich der Planung BP 63B. Lt. Vortrag „Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP) Folie 15“ (Abb. 9) ist deshalb eine Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde nötig. Es ist weiterhin zu fragen, warum für die Feldlerche nun wieder keine vertiefende Prüfung (Stufe 2) durchgeführt wurde.

Auf Youtube habe ich einen kurzen Film über die Feldlerchen in Baumberg-Ost eingestellt: https://www.youtube.com/watch?v=rf4M1S_XxU

Der Film besteht aus drei Sequenzen:



Die erste Szene wurde die Lerche L1 aus der Hand gefilmt. Die Aufnahme hat am Anfang Fokussierungsschwierigkeiten wegen des niedrigen Standortes. Im Hintergrund ist das Spargelfeld an der Autobahn zu sehen.



Die zweite Szene ist mit einem Stativ entstanden. Wieder ist die Lerche L1 im Bilde. Diese Szene ist wie die erste auch typisch für die Feldlerchen in Baumberg-Ost: Sie singen von einem Rübenblatt aus.



Die dritte Szene zeigt am Anfang den Grenzbereich zwischen Weizenfeld und Erbeerfeld. Trotz Autobahngeräuschen wurde ich auf den Feldlerchengesang aufmerksam und schwenkte die Kamera quer über das Weizenfeld in die Richtung des Gesanges. Hier könnte es sich um die Lerche L1 oder L2 handeln. Diese Gesangsvorführung ist eine von zweien in der Luft, die ich beobachten konnte.

Als weitere Bedrohung dieses Biotopes Baumberg-Ost kommt nun die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dafür sorgen will, dass es in ihrem Planbereich keine landwirtschaftliche Nutzung mehr geben soll.

24.04.2016 Jörg Baade NABU Monheim

Quellen:

1. Artenschutzprüfung 2013
2. Nachtrag zur Artenschutzprüfung 2015
3. Gutachten von Hamann & Schulte, 2005
4. Webseite
5. Vilmer Expertentagung vom 29.09. - 01.10.2008: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-VP - unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“
6. BEW - Seminar 16./17.09.2015 Europäische Naturschutzbestimmungen - Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP)

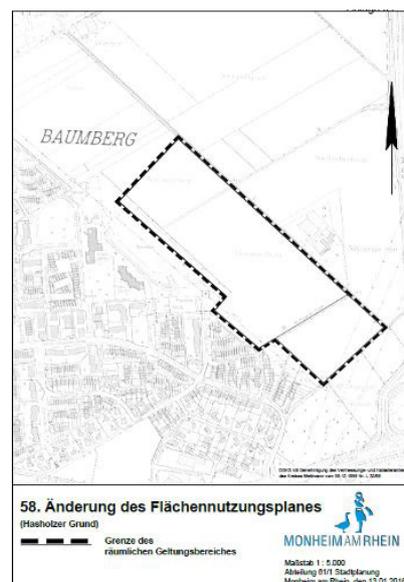


Abbildung 10: 58. Änderung des FNP